

Vorlagen-Nr. BA/43/2023

zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.2023

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2023/0011 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 116/30 der Gemarkung Pauschwitz

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt Bauantrag BA/2023/0011 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 116/30 der Gemarkung Pauschwitz nicht zu.

Begründung

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses im rechtskräftig beplanten Baugebiet „Am Froschteich“. Das Vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) musste gewählt werden, da der Bauherr hierzu einen Antrag auf Befreiung nach § 31 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) stellt. Inhalt des Antrages ist eine geplante Überschreitung der in der Satzung festgelegten Baugrenze. Baufenster dürfen nur entsprechend § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) überschritten werden. Im Antrag werden die Grundzüge der Planung berührt, da mit 3,49 m die geplante Überschreitung etwa 30 % der Gebäudegrundfläche hier nicht als geringfügig angesehen werden kann. Der Planungswille der Gemeinde wurde durch die Festsetzungen in der Satzung dokumentiert.

Die Begründung:

- Die geplante Einordnung des Gebäudes dient einer weitestgehenden Reduzierung des versiegelten Flächenanteils für Zufahrt/Zuweg/Stellplätze und gewährleistet eine optimale zusammenhängende Begrünung und gärtnerische Nutzung des Grundstückes

kann nicht nachvollzogen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan zum Bauantrag